Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Bundeskanzleramt

**Bundesministerium**Finanzen

Geschäftszahlen:

BMK: 2022-0.215.008 BKA: 2022-0.237.210 BMF: 2022-0.237.219 12/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## Ausgleich von Energiepreissteigerungen im Öffentlichen Verkehr zur Verhinderung kundenseitiger Preissteigerungen

Internationale Krisensituationen, Rohstoffabhängigkeiten und steigende Energiepreise führen insbesondere auch zu stark steigenden Produktionskosten im Öffentlichen Verkehr.

Erlösverantwortliche und das Energiepreisrisiko tragende Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger (Besteller von Verkehrsdienstleistungen) stehen vor der Entscheidung der Inkaufnahme hoher Verluste, der Reduktion des Verkehrsangebots bzw. der eingesetzten Ressourcen und/oder der Überwälzung der Energiepreissteigerungen auf die Kund:innen.

Verkehrspolitischer Handlungsbedarf ergibt sich in Zusammenhang mit der notwendigen Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrsangebots im Rahmen der Daseinsvorsorge. Klima- und umweltpolitischer Handlungsbedarf ergibt sich im Zusammenhang mit der Stützung der Attraktivität nachhaltiger Mobilität. Konsumentenschutzpolitischer Handlungsbedarf ergibt sich in Hinblick auf die Abfederung inflationärer Tendenzen. Arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf ergibt sich in Zusammenhang mit der Sicherung von Arbeitsplätzen im Verkehrssektor. Haushaltspolitischer Handlungsbedarf ergibt sich in Zusammenhang mit der Finanzierung der Mehrkosten aufseiten der Aufgabenträger.

Dazu wird bundesseitig folgendes Vorgehen angestrebt:

## Maßnahmen

1. Um die Energiepreissteigerungen ausgleichen und somit Verkehrsangebot und Kund:innenpreise im Kompetenzbereich des Bundes (ÖBB, GKB, Raaberbahn) stabil halten zu können, werden die Budgetmittel im Bereich der

Verkehrsdienstebestellungen auf der Schiene dauerhaft jährlich wertgesichert um bis zu 70.000.000 Euro (in Worten siebzig Millionen Euro) aufgestockt. Die Mittel werden auf Basis der nachgewiesenen zusätzlichen (über die geplante Indexierung von 2% hinausgehenden) Kosten bereitgestellt. In diesem Zusammenhang entstehen keine Finanzierungsverpflichtungen der Länder.

 Um die aufgrund der Energiepreissteigerungen im Bereich der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt entstehenden Mehrkosten auszugleichen, werden die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds dauerhaft jährlich wertgesichert um 30.000.000 Euro (in Worten dreißig Millionen Euro) aufgestockt.

3. Um den Energiepreissteigerungen entgegenzuwirken und somit Verkehrsangebot und Kund:innenpreise im nicht bestellten Schienenpersonenverkehr sowie im Schienengüterverkehr stabil zu halten, wird das Infrastrukturbenutzungsentgelt (IBE) für die Verkehrsunternehmen in Einklang mit den europäischen Vorgaben in jenem Ausmaß abgesenkt, das europarechtlich möglich ist.

Wir stellen daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle das bundesseitige Vorgehen zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen im Öffentlichen Verkehr zur Verhinderung kundenseitiger Preissteigerungen und Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots zustimmend zur Kenntnis nehmen.

30. März 2022

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab Bundesministerin Dr. Magnus Brunner, LL.M. Bundesminister